

Gegen Gängelung

Titisee-Neustadt zieht noch einmal vor das Bundesverfassungsgericht

Von Peter Stellmach

TITISEE-NEUSTADT. Weil sie sich in ihrer kommunalen Selbstverwaltung eingeschränkt, ja gegängelt fühlt und sogar demokratische Strukturen gefährdet sieht, reicht die Stadt Titisee-Neustadt Kommunalverfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht ein. Der vom Gemeinderat bevollmächtigte Freiburger Rechtsanwalt Dominik Kupfer wendet sich gegen die Paragraphen 46 und 47ff in der Neufassung des Energiewirtschaftsgesetzes. Titisee-Neustadt versteht sich als Vorkämpfer für alle Kommunen, die Hoheit über ihre Energieversorgung erlangen wollen.

RÜCKBLICK

Als die Konzession des Stromversorgers Energiedienst (ED) für Titisee-Neustadt auslief, bewarb sich unter anderen die neu gegründete Energieversorgung Titisee-Neustadt (EVTN) darum. Gegründet, um die Hoheit über die Stromversorgung zurückzugewinnen. Gesellschafter sind die Stadt Titisee-Neustadt (60 Prozent), die Elektrizitätswerke Schönau (EWS) mit 30 Prozent und die Genossenschaft Vita Bürgerenergie (zehn Prozent). Die EVTN erhielt vom Gemeinderat den Zuschlag.

Doch der ED als Unterlegener sorgte dafür, dass das Bundeskartellamt auf Titisee-Neustadt schaute. Tatsächlich erließ die Aufsichtsbehörde vor drei Jahren, im Januar 2015, eine Missbrauchsverfügung. Nach ihrer Einschätzung waren die Vergabekriterien so gefasst worden, dass nur ein Interessent gewinnen konnte, nämlich EVTN; die Mitbewerber seien diskriminiert worden.

Die Verfügung war eindeutig: Titisee-Neustadt muss das Ausschreibungsverfahren aus den Jahren 2009 bis 2011 wiederholen. Es ist im Gange.

Die Stadt Titisee-Neustadt erhob daraufhin Verfassungsbeschwerde, die aber aus formalen Gründen nicht angenommen wurde. Das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf bestätigte im Juli 2015 die Missbrauchsverfügung. Die Stadt wehrte sich gegen den sofortigen Vollzug. Der BGH im Januar 2016 und das OLG im März 2017 setzten aber einen Strich darunter. Seither war es ruhig geworden. Ein

Vergleich vor dem Landgericht Frankfurt im September 2017 erbrachte für die Stadt 365 000 Euro Schadensersatz (die BZ berichtete). Leisten musste ihn eine Prüfungs- und Rechtsanwalts-gesellschaft. Sie hatte die Stadt beim Vergabeverfahren beraten, auf sie hatte man sich im Rathaus und am Gemeinderatstisch verlassen. Auch 100 000 Euro Honorar brauchte die Stadt nicht zu bezahlen.

DER PROTEST

Professor Kupfer sieht in der Energieversorgung eine typische kommunale Aufgabe der Daseinsvorsorge, und zwar einschließlich der Gewährleistung dafür. Folglich müsse die Gemeinde doch entscheiden können, wer den Konzessionsvertrag erhält. Die Paragraphen jedoch machen strenge Vorgaben: Kupfer legte dem Gemeinderat vor, dass die Gemeinde ausschreiben muss und den Netzbetrieb nicht ohne Weiteres übernehmen kann. Kosteneffizienz habe Vorrang vor allen Interessen der Gemeinde. Die Gemeinde



Das Logo der EVTN

müsse mit dem Vergabeverfahren die Aufgaben einer Regulierungsbehörde übernehmen. Kupfer ist der Auffassung, die Gemeinde werde vom Gesetzgeber nicht als Hoheitsträger angesehen, sondern als Wirtschaftsteilnehmer, der Wegenutzungsrechte maximalverwertet und deshalb dem Wettbewerb unterliegt. Er sieht damit verbunden ein Schrumpfen des Entscheidungsspielraums der Gemeinde in eigener Verantwortung „auf ein Minimum“. Die Gemeinde habe keine Chance, ihre eigenen Vorstellungen einzubringen. So dürfe sie beispielsweise nicht

überlegen, ob Synergieeffekte mit Blick auf Wasser, Abwasser, Gas oder Breitband möglich sind. Keine Rolle spielen dürften Überlegungen zur Erzeugung oder zum Vertrieb des Stroms.

DIE CHANCE

Warum aber soll die Gemeinde noch einmal ins Geschirr trotz der Abfuhr vor drei Jahren? Kupfer erläuterte, dass das Bundesverfassungsgericht damals die Verfassungsbeschwerde nicht angenommen hat, weil es Grundsatzentscheidungen des BGH nicht die prägende Kraft beimaß wie einem Parlamentsgesetz. Jetzt aber gehe es um ein Gesetz. Deshalb sieht Kupfer heute bessere Chancen, dass die Beschwerde angenommen wird. Sie fußt – abseits von Daseinsvorsorge und Gewährleistungsverantwortung – darauf, dass der Bund nicht zuständig ist, die Übertragung kostenträchtiger Ausgaben unzulässig sowie der Aufwand unverhältnismäßig groß und komplex für die Gemeinden, während sie jeglichen Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum verlieren. Der Jurist sieht die Beschwerde als einmalige Chance, sich zu wehren.

Warum ausgerechnet Titisee-Neustadt? Bürgermeister Hinterseh trug vor, dass aufgrund der schlechten Erfahrungen Titisee-Neustadts viele Kommunen darauf verzichtet haben dürften, ihr Stromnetz in eigene Regie zu bekommen. Kupfer ergänzt gegenüber der BZ, keine Kommune sei so stark gebeutelt worden wie Titisee-Neustadt. Wie auch immer die Sache ausgehen wird, Titisee-Neustadt werde nichts davon haben. Die Beschwerde stehe nicht in Verbindung mit dem laufenden Vergabeverfahren. Mit zwei bis drei Jahren sei zu rechnen, bis sich das Bundesverfassungsgericht mit der Beschwerde beschäftigt, die Vergabe der Konzession für den Betrieb des Stromnetzes sollte 2018 zu Ende gehen.

Hinterseh sieht es so: Man könne lamentieren, besser aber wäre es, eine Kommune, die akut betroffen sei, würde Flagge zeigen für alle. Kupfer nennt es beachtlich, dass Titisee-Neustadt derlei politischen Willen aufbringt.

FÜR UND WIDER

CDU-Stadtrat Guido Mattisseck, selbst Jurist, sprach von Zumutungen für die Ge-



meinden. Er wollte aber genau wissen, auf welche Kosten man sich einstellen muss. Kupfer sagte, Gerichtskosten stünden nicht an, jedoch 100 000 Euro Anwaltskosten. Sie könnten von der Stadt getragen werden, jedoch habe sich auch der Verein FuSS zur Finanzierung angeboten. Dieser eingetragene Förderverein für umweltfreundliche Stromverteilung und Energieerzeugung Schönau hat sich unter anderem zur Aufgabe gemacht, Initiativen zur umweltschonenden Energieversorgung auch materiell zu unterstützen.

Damit verbunden ist der Name Michael Sladek, Stromrebell der ersten Stunde und Motor für die Gründung der EVTN. Sladek war in der Sitzung Zuhörer. Mattisseck äußerte die Sorge, die Verbindung könnte ein „Gschmäcke“ haben. Über die Finanzierung war an diesem Abend aber noch nicht zu entscheiden.

Gustl Frey für die CDU befürwortete die Beschwerde als Musterprozess. Klaus Menner für die Bürgerliste sah eine Chance, gegen das kommunalunfreundliche Gesetz aus Berlin und das „ungute Gefühl mit den Konzernen“ vorzugehen: „Hoffentlich bekommen wir Recht.“ Leopold Winterhalder (Grüne) vertrat die Auffassung, dass die Kommunen die Basis der Demokratie seien und daher Entscheidungsmöglichkeiten benötigten, deshalb müsse Titisee-Neustadt in der Sache weitermachen, „im Interesse der Bürger“.

Der Beschluss fiel gegen drei Stimmen der CDU. Konrad Straub störte sich daran, dass sich Titisee-Neustadt allein auf den Weg macht, er sah nur geringe Erfolgsaussichten. Sinnvoller hätte er es gefunden, man würde sich auf die laufende Ausschreibung und ein gutes Ergebnis bei der Vergabe konzentrieren.